

Sonderkündigungsrecht gilt bei Schadensfall, Autokauf oder Beitragserhöhung

## **Autofahrer können ihre Kfz-Versicherung auch noch nach dem 30. November wechseln und dadurch viel Geld sparen**

**Rund vier Millionen Autofahrer haben nach Angaben des ADAC bis zum 30. November ihre Autoversicherung gewechselt. Auch nach diesem Stichtag kann unter bestimmten Voraussetzungen gewechselt werden, teilt die aspect-online AG mit: Zu einer Sonderkündigung berechtigt unter anderem eine Beitragserhöhung, ein Schadensfall oder der Kauf eines neuen Autos, berichtet der unabhängige Marktbeobachter. Generell ist eine Kündigung nach dem 30. November möglich, wenn sich der Preis der Autoversicherung erhöht, ohne dass die Leistungen erhöht werden. Allerdings: „Die kommende Anhebung der Versicherungssteuer von 16 auf 19 Prozent unterliegt nicht dem Sonderkündigungsrecht“, berichtet Vorstandsmitglied Wolfgang Schütz.**

Wer seine Autoversicherung wechseln möchte, muss seine alte Versicherung in der Regel bis zum 30. November gekündigt haben. Doch auch nach diesem Stichtag ist ein Wechsel in Ausnahmefällen möglich. Eine zweite Chance bekommt, wem die Autoversicherung den Beitrag erhöht: „Dieses außerordentliche Kündigungsrecht haben Versicherte auch, wenn die Prämie durch eine Änderung der Typ- und Regionalklasse teurer wird“, so Schütz. Ist die Nachricht über die Preisanhebung nach dem 30. November eingegangen, haben Kunden ab Erhalt einen Monat Zeit zu kündigen.

„Wer sein altes Auto verkauft, kann seinen Neuwagen natürlich auch bei einer anderen Gesellschaft versichern. Oder es ist ein Schadensfall eingetreten, gleichgültig ob der Schaden reguliert oder die Regulierung abgelehnt wird“, sagt Schütz. Bei der Sonderkündigung gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Aus der bisherigen Kfz-Versicherung können Autofahrer jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres aussteigen. Meistens, aber nicht immer ist das identisch mit dem Kalenderjahr. Bei einigen Versicherungsgesellschaften entspricht das Versicherungsjahr einem Zeitjahr von zwölf Monaten. „Hat die Kfz-Versicherung zum Beispiel am 1. April begonnen, endet sie auch erst zum 31. März des Folgejahres“, berichtet Schütz. Auch hier betrage die Kündigungsfrist einen Monat.

---

**Mehr Info für die Redaktion: Pressebüro Gebhardt-Seele**

Nymphenburger Str. 14, 80335 München

Tel: 089 500315-0, Fax: 089 500315-15

E-Mail: [pressebuero@gebhardt-seele.de](mailto:pressebuero@gebhardt-seele.de)

**Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten**

Für die meisten Autofahrer lohnt sich der Wechsel. „Mehrere hundert Euro jährlich kann man möglicherweise sparen“, sagt der Versicherungsexperte. Auch in Zukunft rechnet Schütz mit einem Preiskampf unter den Kfz-Versicherungen: Der Trend zu billigeren Autoversicherungen werde sich auch 2007 fortsetzen. Damit Interessierte im Tarifdschungel nicht den Überblick verlieren, hat aspect online seinen unabhängigen Vergleichsrechner umfassend erweitert: Das Portal auf der Internetseite [www.aspect-online.de](http://www.aspect-online.de) zeigt nicht mehr nur die günstigsten Tarife an, sondern vergleicht auch die Versicherungsbedingungen und Leistungen. Insgesamt werden mehr als 100 Tarife mit 85 Tarifmerkmalen nahezu aller Anbieter untereinander verglichen.

„Weiterhin stark im Trend sind Internet-Angebote. Darunter sind Versicherungstarife zu verstehen, die nur über das Internet zu dieser günstigen Prämie abgeschlossen werden können“, so Schütz. In der vergangenen KFZ-Versicherungswechselsaison seien 74 Prozent der Bestangebote von Internet-Anbietern gewesen. Dazu zählen Allianz24, Direkt online, Deutsche Internet Versicherung, Direct Line (mit Online-Rabatt), HUK24, Ineas und LadyCarOnline.

---

**Mehr Info für die Redaktion: Pressebüro Gebhardt-Seele**

Nymphenburger Str. 14, 80335 München

Tel: 089 500315-0, Fax: 089 500315-15

E-Mail: [pressebuero@gebhardt-seele.de](mailto:pressebuero@gebhardt-seele.de)

**Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten**